
Minderjährige, rechtlich eingeschränkte oder unbekannte Schuldner oder Verfahrensbeteiligte

Oft ist unklar, wer das Gegenüber der Verwaltung/der Vollstreckungsbehörde ist. Dann ergeben sich Fragen wie:

- Was tun, wenn der Beteiligte noch minderjährig, nicht auffindbar, einen rechtlichen Betreuer hat, verstorben oder unbekannt ist, wer er ist?
- Es gibt gerichtliche Möglichkeiten zu helfen, nur welche und welches Gericht ist zuständig?
- Wie nehme ich Kontakt auf, und wie ist zu argumentieren, um Rechtspfleger von Notwendigkeiten zu überzeugen?
- Was sind Pfleger oder Betreuer, und wie sollten sie handeln?
- Wie kann man erreichen, dass gesetzliche Vertreter in Verfahren auch reagieren?

In diesem Seminar werden die verschiedenen Arten der Pflegschaften gem. BGB nach neuem Recht und das Vorgehen der Behörde/des Pflegers o. a. Vertreter vorgestellt sowie Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Schwerpunkte

1. Minderjährigkeit und Vertretung durch Eltern
2. Vormünder oder Ergänzungspfleger – was ist das?
3. Vertretung durch Betreuer oder rechtliche Pfleger?
4. Abwesenheitspflegschaft
5. Pflegschaft für unbekannte Beteiligte
6. Nachlasspflegschaft als Sicherungspflegschaft
7. Nachlasspflegschaft als Prozesspflegschaft
8. Der Testamentsvollstrecker

Preis

145.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Liegenschaften, Vollstreckungsbehörde, Rechtsamt, Betreuungsstelle, Betreuer, Nachlasspfleger, Berufspfleger u. a. Interessierte, die dienstlich mit der Materie zu tun haben

Ort und Datum

Online

15-06-2023 (10:00 - 11:30 Uhr)